

Hauptaufgaben der Talsperrenaufsicht

Vorwiegende Aufgaben der Talsperrenaufsicht sind wasserrechtliche Genehmigungen, die Bauaufsicht, die Anlagenüberwachung und die Überwachung der Bauwerkssicherheit. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Überprüfung der Finanzierung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie fachtechnische Stellungnahmen, die Erhebung von Daten, die Ermittlung von Kennwerten und die Erteilung von Auskünften. Die behördliche Überwachung durch die Bezirksregierung ergänzt die Eigenüberwachung der Anlagenbetreiber.

Der Fachbereich Talsperrenaufsicht nimmt diese Aufgaben zur Zeit für insgesamt **76** Anlagen wahr:

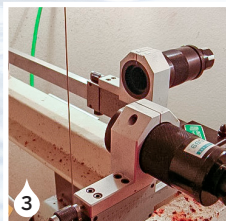
34 Talsperren ♦ **26 Hochwasserrückhaltebecken** ♦
8 Staustufen (Wehre mit Nebenanlagen) ♦ **5 Sedimentationsbecken** ♦ **3 (Pump-)Speicherbecken**.

DIE AUFGABEN IM DETAIL

Bei den **wasserrechtlichen Genehmigungen** werden u. a. Planunterlagen geprüft sowie bau- und umweltrechtliche Belange geregelt. Sanierungsmaßnahmen werden geprüft und genehmigt und für der Neubau von Stauanlagen im Rahmen eines Gewässerausbauverfahrens zugelassen.

Zur **Bauaufsicht** gehören Überwachungstätigkeiten vor Ort bei Neubau (1), Umbau, Erweiterung und Sanierung (2) sowie bei Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik und bei Unterhaltungsmaßnahmen an Stauanlagen. Weiter zählen dazu Abstimmungsgespräche und Bauabnahmen.

In die **Anlagenüberwachung** fallen jährlichen bzw. zweijährlichen technischen Überprüfungen



an. Sowie die Prüfung der jedes Jahr vom Betreiber vorzulegenden Sicherheitsberichte und der Unterlagen der vertieften Überprüfungen nach besonderen Ereignissen oder im 10-Jahres-Rhythmus. Weiter zählen dazu die fachtechnische Beratung der Betreiber, die Feststellungen, ob Stauanlagen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik angepasst oder Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen.

Für die **Überwachung der Bauwerkssicherheit** sind zahlreiche Mess- und Kontrolleinrichtungen in und an den Stauanlagen, wie Setzungs- und Verschiebungsmesspunkte, Grund- und Sickerwassermesseinrichtungen, Staumarken, Zulauf-, Becken- und Ablaufpegel, Lote (3), Extensometer und Niederschlagsmesser installiert. Diese werden regelmäßig durch die Betreiber und durch die Talsperrenaufsicht kontrolliert.

Talsperre oder Stauanlagen?

Stauanlagen werden zur Anhebung des Wasserspiegels und zur Speicherung des Wassers gebaut. Es wird nach Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Staustufen (Wehre mit Nebenanlagen), Pumpspeicherbecken und Sedimentationsbecken unterschieden.

TALSPERREN

Sie riegeln den gesamten Talquerschnitt ab und dienen überwiegend der Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung, der Wasserkraftnutzung sowie der Erholung für die Menschen.

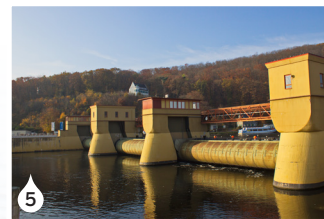
STAUANLAGEN

Rechtlich wird jede der folgenden Stauanlagen als Talsperre betrachtet, wenn die Höhe des Absperrbauwerkes mehr als 5 m über der Gewässersohle unterhalb (bzw. über dem tiefsten Punkt im Stauraum) beträgt und der Stauinhalt mehr als 100.000 m³ bis zur Krone aufweist.

Hochwasserrückhaltebecken (4) dienen der kurzfristigen Speicherung von Hochwasserabflüssen zum Schutz der Unterlieger. Nach Hochwasserereignissen werden sie wieder entleert.



Staustufen und Wehre (5) sperren nur den eigentlichen Flussquerschnitt ab. Sie dienen der Hebung und Haltung von Flusswasserständen zum Nutzen der Schifffahrt, der Wasser- und Energiegewinnung sowie der Freizeit und Erholung.

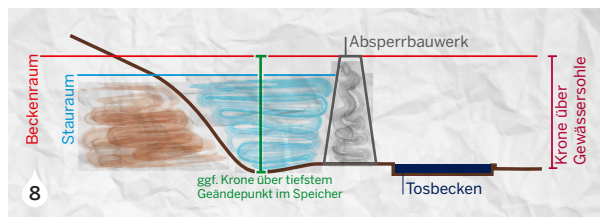


Pumpspeicherbecken (6) sind als Teilanlagen von Pumpspeicherkraftwerken hoch liegende Becken, meist ohne natürlichen Zufluss, in die Wasser gefördert, in der Regel kurzfristig gespeichert und im Bedarfsfall wieder entnommen wird.



Sedimentationsbecken (7) sind Stauanlagen, die dem Rückhalt und dem dauernden Speichern absetzbarer Stoffe dienen.





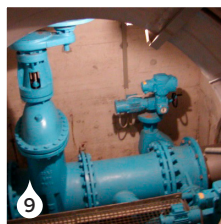
Grundlegende technische Funktionen der Stauanlagen

Zu den wichtigsten Bauteilen von Stauanlagen, die schon während der Errichtung, aber auch später während des Betriebes überwacht werden müssen, zählen das Absperrbauwerk, das als Mauer oder Damm erbaut sein kann, die Entnahmeeinrichtungen (z. B.: Grundablassleitungen und deren Verschlussorgane) sowie die Hochwasserentlastung.

Die **Absperrbauwerke** erfüllen folgende Aufgaben:

1. Sie müssen Stützkörper sein, um den Druck des gestauten Wassers aufnehmen zu können.
2. Sie müssen wasserdicht sein, um ein Durchsickern zu verhindern oder das Durchsickern auf ein vertretbares und unschädliches Maß zu reduzieren.
3. Sie müssen die erforderlichen Betriebseinrichtungen aufnehmen können.

Die **Entnahmeeinrichtungen** (9) gewährleisten eine geregelte und sichere Wasserabgabe aus dem Stau-becken entsprechend den gestellten Aufgaben.



Die Hochwasserentlastungsanlagen

(10) müssen in der Lage sein, außer-gewöhnliche Hochwasser (Bemes-sungshochwasser) sicher abzufüh-ren, ohne dass eine Gefahr für das Absperrbauwerk entsteht.



Ansprechpartner

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft
Dezernent Ulrich Windau
Ruhrallee 1–3, 44139 Dortmund
(Postanschrift: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg)
Telefon 02931 82-5449
Telefax 02931 82-47640
ulrich.windau@bra.nrw.de

Herausgeber

Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die
Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg
Telefon 02931 82-0
Telefax 02931 82-2520
poststelle@bra.nrw.de

Talsperrenaufsicht

Wasserrechtliche Genehmigungen
– Bauaufsicht – Überwachung der Bau-
werkssicherheit – Anlagenüberwachung